

Telefon: 089/233 - 45635

Kreisverwaltungsreferat

Geschäftsleitung
Testmanagement,
Benutzerverwaltung,
Fachl. Administration
KVR-GL/33

Sicherstellung Referats-IT-Betrieb

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05033

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 14.12.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Anlass/Herausforderung.....	2
2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	4
2.1 Zusammenfassung der Kosten.....	4
2.1.1 Sachmittelbedarfe.....	5
2.1.1.1 Konsumtive Sachkosten.....	6
2.1.1.2 Investive Sachkosten.....	6
2.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	6
2.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit.....	6
2.4 Finanzierung, Produktbezug, Ziele.....	7
3. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	8
3.1.1 Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	8
3.2 Anhörung des Bezirksausschusses.....	8
4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	8
5. Beschlussvollzugskontrolle.....	8
6. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen.....	8
II. Antrag des Referenten.....	9
III. Beschluss.....	10

I. Vortrag des Referenten

Der Vorgang ist in einen öffentlichen und einen nicht – öffentlichen Teil aufgeteilt. Der nicht-öffentliche Teil (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 5076) stellt die Kosten, die für die Vergabe von Bedeutung sind, dar.

1. Anlass/Herausforderung

Das Kreisverwaltungsreferat ist als eines der großen Referate der Landeshauptstadt München für ein breites Aufgabenspektrum zuständig. Vom Einwohnermeldewesen über das Standesamt und die Ausländerbehörde bis hin zum Wahlamt werden für die Bürger*innen der Landeshauptstadt München wichtige Dienstleistungen erbracht. Viele dieser Dienstleistungen erfordern eine persönliche Vorsprache. Aus diesem Grund ist das Kreisverwaltungsreferat eines der Referate mit den meisten Kontakten zu den Bürger*innen der Stadt München. Insbesondere aufgrund des hohen Publikumsverkehrs wurde das Dienstgebäude in der Ruppertstraße 19 in den letzten Jahren aufgestockt, umgebaut und sowohl für die Bürger*innen als auch für die Dienstkräfte innovativ und nutzerfreundlich gestaltet. Hierzu wurden insbesondere drei große Maßnahmen in den Jahren 2017 und 2018 durch den Stadtrat beschlossen (Vorlagennummer 14-20 / V 10286 und 14-20 / V 12142) auf den Weg gebracht und umgesetzt:

1. Installation eines Medienzentrums mit innovativer Technikausstattung und Raumgestaltungsmöglichkeiten
2. Einführung eines digitalen Besucherleitsystems
3. Erneuerung der Gebäudeschließanlage

zu. 1. Installation eines Medienzentrums mit innovativer Technikausstattung

Im Kreisverwaltungsreferat finden regelmäßig Veranstaltungen (z.B. Wahlpräsentationen, Sitzungen des Wahlausschusses, Vorträge, Personalversammlungen) und Besprechungen mit vielen Teilnehmenden (z.B. Taxikommision, Lenkungskreise, Besprechungen mit Externen wie der Polizei, Austausch mit anderen Behörden) statt.

Damit diese auch mit entsprechenden aktuellen technischen Geräten abgehalten werden können, war eine Optimierung der Besprechungs- und Informationsmöglichkeiten durch innovative Technik notwendig. Darüber hinaus wurden die Räumlichkeiten derart gestaltet, dass sie an die jeweilige Größe der Veranstaltung, d.h. die jeweilige Anzahl der Teilnehmer*innen angepasst werden kann. Dies wurde in den Jahren 2018 und 2019 umgesetzt.

zu. 2. Einführung eines digitalen Besucherleitsystems

Die „alte“ Besucherleitführung war ausschließlich analog und daher sehr unflexibel. Die Kund*innen hatten daher immer wieder Schwierigkeiten die Räume zu finden. Dies führte zu Zeitverlusten sowie zu Unmut bei den Betroffenen.

In die Planungen des Umbaus flossen die Erfahrungen mit der bisherigen analogen Besucherleitführung ein und Verbesserungsmöglichkeiten wurden gesucht und umgesetzt. Durch die Umstellung im Zuge der Umbaumaßnahmen im KVR im Jahr 2021 auf ein digitales Leitsystem kann nun schnell und flexibel auf Veränderungen und geänderte Anforderungen reagiert werden. Mit diesem Besucherleitsystem ist es zudem möglich, die Besucherströme bereits vor dem Betreten des Gebäudes in die kürzesten und korrekten Wege zu leiten. Dies kommt den Kund*innen zugute, da Wegezeiten und Wartezeiten verkürzt werden. In den Aufzügen und im Foyer versorgen Informationsmonitore die Besucher*innen mit weitergehenden Informationen.

zu. 3. Neue Gebäudeschließanlage

Die im Einsatz befindliche Schließanlagentechnik ist nicht mehr auf dem neuesten technischen und sicherheitstechnischen Stand. Da im Kreisverwaltungsreferat viele sicherheitskritische Bereiche (z.B. Kassen, Waffenkammer) situiert sind, ist es notwendig durch geeignete Technik unbefugten Zutritt zu verhindern. Daher wird im Zuge der Umbaumaßnahmen die Sicherheit der Schließanlage optimiert und erneuert.

Die neue Schließanlage muss in einem eigenen, vom Verwaltungsnetz getrennten, Netz betrieben werden, um die zu erfüllenden Aufgaben (z.B. Programmierung der Schließtransponder) sowohl benutzerfreundlicher, als auch an die Sicherheitsstandards angepasst, zu gestalten. So wird damit der bisher erforderliche Vor-Ort-Einsatz im Gebäude Ruppertstr. 11 und 19 für die Programmierung der Schließzylinder an den Türen entfallen. Die geplante Technik wird auch den Sicherheitsstandard des kompletten Schließsystems erhöhen.

Bei den genannten Maßnahmen handelt es sich weder um die IT-Infrastruktur originärer Verwaltungsarbeitsplätze noch ist sie mit der städtischen IT-Infrastruktur (Backbone) verbunden. Daher gehören sie gemäß den Festlegungen im Projekt neoIT zur sogenannten Referats-IT. Das RIT bietet daher für diese Referatsinfrastruktur keinerlei entsprechende Dienstleistungen dem KVR an.

Für den weiteren Betrieb ist dementsprechend zwingend der Abschluss von Wartungsverträgen für alle drei genannten Maßnahmen sowie die Finanzierung von aus-

fallbedingten Ersatzbeschaffungen für das Medienzentrum und das digitale Besucherleitsystem erforderlich.

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Zusammenfassung der Kosten

Die Betriebsfähigkeit der für das Medienzentrum, für das Besucherleitsystem und für die neue Schließanlage erforderliche IT-Infrastruktur soll durch den Abschluss mehrerer Wartungsverträge sichergestellt werden. IT-Störungen und IT-Ausfälle können durch proaktive Maßnahmen durch eine Wartungsfirma vermieden werden. Parallel können durch die Bereitstellung der entsprechenden finanziellen Mittel Geräte, welche sich nicht mehr in der gesetzlichen Garantie befinden und deren Reparatur nicht mehr wirtschaftlich ist und bereits installierte Softwareprodukte durch neue, dem Stand der Technik entsprechende Versionen ersetzt werden. Sowohl die Ersatzbeschaffungen als auch Lizenzkosten sind nicht über einen Wartungsverträge abdeckt und gehen zu Lasten des KVR.

Die drei genannten Maßnahmen - Installation eines Medienzentrums mit innovativer Technikausstattung, Einführung eines digitalen Besucherleitsystems und neue Gebäudeschließanlage - wurden durch die Umbau-Beschlüsse „KVR-Umbau Finanzierung Stufe I“ vom 23.11.2017 (14-20 / V 10286) und „KVR-Umbau Finanzierungsstufe II“ vom 27.11.2018 (14-20 / V 12142) beschlossen. Da die aktuellen bauausführenden Firmen den Betrieb der Infrastruktur nur bis Ende 2021 übernehmen und danach der Betrieb durch das KVR sicherzustellen ist, sind die Wartungsverträge erforderlich und daher unabweisbar.

Auf Grund des noch nicht valide erhobenen zusätzlichen Personalbedarfs, wurden in den seinerzeitigen Beschlüssen noch keine weiteren Personalzuschaltungen für den Betrieb der der genannten Maßnahmen angemeldet, da diese erst 2022 zum Tragen kommen würden. Eine Anmeldung des zusätzlich notwendigen Personals war ursprünglich für den Eckdatenbeschluss 2021 vorgesehen.

Durch die stadtweiten organisatorischen und personellen Veränderungen im Rahmen von MIT-KonkreT und neoIT („Leistungsschnitt 1.0“) wurden diese personellen Ressourcen mit den entsprechenden Kenntnissen und Fähigkeiten jedoch an das RIT übertragen.

Daher kann die Betreuung des Betriebes ab dem Jahr 2022 nicht durch eigenes Personal im KVR sichergestellt werden. Bereits in der Modellrechnung 2020 und zum Nachtrag 2021 hat das KVR entsprechenden Finanzierungsbedarf an die Stadtkämmerei gemeldet, eine Anmeldung in den Eckdatenbeschlüssen 2021 unterblieb auf Grund der angespannten Haushaltslage jedoch. Eine erneute Anmeldung erfolgte

zeitgerecht im Eckdatenbeschluss 2022. Insbesondere erfordert die vorhandene Infrastruktur IT-Kenntnisse und IT-Fähigkeiten, die durch die Neuorganisationen MIT-KonkreT und neIT nicht mehr im KVR vorhanden sind. Die Sicherstellung der Betriebsfähigkeit muss damit durch externe Wartungsfirmen geleistet werden.

2.1.1 Sachmittelbedarfe

Sollten keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt und somit keine Wartungsverträge abgeschlossen werden, um die Technik im Medienzentrum regelmäßig zu warten und auf dem neuesten technischen Stand zu halten, hätte dies zur Folge, dass die Nutzungsmöglichkeiten des Medienzentrums mittel- bis langfristig zurückgefahren werden müssten. Damit wären über kurz oder lang die bisher getätigten Investitionen (Kamera, Monitorwand, Lautsprecher, Spezialmikrofon, etc.) nicht nachhaltig getätigt. Eine unzureichend gewartete Technik des Medienzentrums könnte zu Ausfällen bei öffentlichkeitsrelevanten oder stadtinternen Veranstaltungen führen.

Beim Besucherleitsystem hätte ein Verzicht auf den Abschluss von Wartungsverträgen unmittelbare Auswirkungen auf die Bürger*innen, da in dem Fall die Besucherleitung nicht ohne weiteres an Änderungen der Vor-Ort-Situation angepasst werden könnte. Es würden Folgekosten entstehen, weil zusätzliches Personal des Sicherheitsdienstes angefordert werden müsste, um die Bürger*innen durch das Gebäude zu leiten.

Störungen und Ausfälle im Rahmen der IT-Infrastruktur für die Schließanlage führen zu einem massiven Sicherheitsproblem, ebenso auch die Möglichkeit von massiven Schadensauswirkungen durch Cyberangriffe, wenn die Infrastruktur nicht auf dem Stand der Technik gehalten wird. Als Folge könnten wichtige Daten über Zugangsberechtigungen verloren gehen oder verändert werden, die kaum oder nur mit erheblichem personellen Aufwand über einen längeren Zeitraum wieder hergestellt werden könnten. Unberechtigte Zutritte, gerade in den aus Datenschutzsicht sensiblen Bereichen des KVRs (z.B. Bürgerbüro, Ausländerbehörde, Zulassungsstelle), wären damit problemlos möglich.

1. Installation eines Medienzentrums mit innovativer Technikausstattung und Raumgestaltungsmöglichkeiten

Der Betrieb des Medienzentrums ist bisher im Rahmen der Bauphase durch vorhandene Umbaumittel erfolgt. Für den nötigen Abschluss eines Wartungsvertrages und die Finanzierung von ausfallbedingten Ersatzbeschaffungen fallen weitere Kosten an.

Diese Kosten sind in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 5076 dargestellt.

2. Einführung eines digitalen Besucherleitsystems

Für den weiteren Betrieb des Besucherleitsystems ist der Abschluss eines Wartungsvertrages, die Finanzierung von ausfallbedingten Ersatzbeschaffungen und die Vernetzung der Aufzugkabinen in der Ruppertstr. 19 erforderlich.

Diese Kosten sind in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 5076 dargestellt.

3. Erneuerung der Gebäudeschließanlage

Um den Betrieb der Gebäudeschließanlage ohne eigenes und qualifiziertes Personal zu gewährleisten ist es zwingend notwendig einen Wartungsvertrag abzuschließen. Damit die Prozesse bei Änderungen an der Schließanlage weiterhin verbessert werden können ist die Finanzierung einer Vernetzung der Serverinfrastruktur erforderlich.

Diese Kosten sind in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 5076 dargestellt.

2.1.1.1 Konsumtive Sachkosten

Die zu erwartenden konsumtiven Kosten sind in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 5076 dargestellt.

2.1.1.2 Investive Sachkosten

Da die Geräte des Medienzentrums 2018 und 2019 beschafft wurden, sind gem. der stadtweiten Regelung in den Jahren 2023 und 2024 nach Ende der durchschnittlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren Ersatzbeschaffungen geplant.

Die Geräte der Besucherleitsteuerung wurden im Jahr 2021 beschafft, so dass hier Ersatzbeschaffungen im Jahr 2026 geplant sind.

Die zu erwartenden investiven Kosten sind in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 5076 dargestellt.

2.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die zu erwartenden zahlungswirksamen Kosten sind in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 5076 dargestellt.

2.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

Die zu erwartenden Auszahlungen sind in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 5076 dargestellt.

Die Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2022-2026 des Kreisverwaltungsreferats wird in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 5076 dargestellt

2.4 Finanzierung, Produktbezug, Ziele

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (*der Betrag wird in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 5076 dargestellt*) sollen nach positiver Beschlussfassung im Haushalt für das Jahr 2022 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung“ (Produktziffer P35111000) erhöht sich entsprechend.

3. Abstimmung Referate / Fachstellen

Das Revisionsamt hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

3.1.1 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt vor (s. Anlage). Aus Sicht der Stadtkämmerei wird grundsätzlich der Bedarf für die Wartung der technischen Geräte gesehen. Die Anmerkungen wurden berücksichtigt und die Kosten für den Wartungsvertrag (Dienstleistungen) des Medienzentrums sind nicht weiter aufgeführt. Aufgeführt sind jedoch weiterhin die zusätzlichen Kosten für die Finanzierung von ausfallbedingten Ersatzbeschaffungen (Hard- und Software).

3.2 Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung. Mobilität, Herr Stadtrat Dominik Krause haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

5. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

6. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich war wegen erhöhtem Abstimmungsbedarf im Hinblick auf die neuen Entwicklungen der haushalterischen Lage und des erforderlichen Wartungsumfanges nicht möglich.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.

2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig/und befristet erforderliche konsumtiven Haushaltsmittel nach Maßgabe der im nichtöffentlichen Beschlussteil (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 5076) beschlossenen finanziellen Rahmenbedingungen umzusetzen.

3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen investiven Haushaltsmittel nach Maßgabe der im nichtöffentlichen Beschlussteil (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 5076) beschlossenen finanziellen Rahmenbedingungen umzusetzen

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das IT-Referat
3. an das Kommunalreferat
4. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1 (2x), GL 2 (1x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
5. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA GL 3
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532